

Mittwoch, 27. September 2017

An den Bürgervorsteher

**Antrag zur 24. Sitzung der Stadtvertretung
am 09. Oktober 2017**

Beschluss

Die Nutzung des Stadtlogos ist für Firmen, Vereine, Verbände, Institutionen und Einwohner, die ihre Verbundenheit mit der Stadt Ratzeburg dokumentieren möchten unter Zustimmung und Einhaltung der folgenden Nutzungsbedingungen grundsätzlich erlaubt. Parteien, politischen Gruppierungen und Wählergemeinschaften ist die Nutzung grundsätzlich untersagt.

Nutzungsbedingungen

Das neue Logo wird von der Stadt Ratzeburg kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei dem Logo handelt es sich um ein geschütztes Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes(UrhG), an dem die Stadt Ratzeburg das uneingeschränkte Nutzungsrecht innehat. Indem die Stadt Ratzeburg das Logo zur Verfügung stellt, wird das Recht zur einfachen Nutzung des Logos übertragen.

Nach § 39 UrhG darf der Inhaber eines Nutzungsrechts das Werk (also das Logo) nicht abändern. Bei der Nutzung des Logos dürfen deshalb keine irgendwie gearteten gestalterischen Veränderungen vorgenommen werden.

Mit dem Download verpflichten Sie sich, das Logo nicht im Zusammenhang mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen, jugend- und gesundheitsgefährdenden Inhalten zu verwenden. Politischen Parteien, Gruppierungen und Wählervereinigungen ist die Nutzung grundsätzlich untersagt.

Begründung

Das Logo dient der positiven Außendarstellung und damit der Imageförderung der Stadt Ratzeburg. Es ist, anders als das Stadtwappen oder das Dienstsiegel, nicht dazu angetan, Schildern, Dokumenten, Schriftstücken, etc. einen offiziellen Charakter zu verleihen. Insofern ist jede Verwendung, die die Stadt Ratzeburg in der Öffentlichkeit positiv darstellt wünschenswert und fördert den Gemeinschaftssinn.

Für die FRW
Jürgen Hentschel
Fraktionsvorsitzender